Arbeitsplätze, die beliebt sind

UNTERNEHMENABEND beleuchtet Erfolgsrezepte der Firma Jökel

Von **Volker Nies**

Die Entwicklung des Schlüchterner Unternehmens Jökel Bau ist mehrfach ausgezeichnet worden. Besonders herausgestellt wurde die Mitarbeiterführung. Was andere Unternehmen, nicht nur Handwerker, von dem Bauunternehmen lernen können, steht im Mittelpunkt eines Abends am 29. Juni.

Jökel Bau macht viel anders als andere Firmen. Dazu gehört ein Unternehmensleitbild, das sich aus Vision, Strategie und Zielen ergibt. Mitarbeitern wird erklärt, wie wichtig der Kunde für das Unternehmen und damit für seine Mitarbeiter selbst ist. „Denn wir allein können ihre Arbeitsplätze nicht sichern. Das können nur die Auftraggeber – unsere Kunden“, sagen die Unternehmer Peter und Stefan Jökel.

Die Kommunikation erfolgt Jökel-intern neben einem regelmäßigen persönlichen Dialog ebenso über sogenannte Info-Boards, die an vielen Stellen des Unternehmens tagesaktuell informieren. Persönliche Begegnungsstätten, die „Jökel- und Lorenzo-Treffs“, geben eine Möglichkeit des kontinuierlichen Austauschs. Das eigene Jökel-TV strahlt laufend neueste und unternehmensrelevante Entwicklungen aus, die jeder Mitarbeiter über seinen PC abrufen kann.

Auf den Baustellen des Unternehmens Jökel wie hier in Eltville hat die Mitarbeiterführung einen besonders hohen Stellenwert.

Die Personalplanung wird über einen Sonderprozess geregelt. Durch seine konsequente Einhaltung kann eine strategisch durchdachte Personalplanung auf mehrere Jahre hinaus gewährleistet werden. Ebenfalls in diesem Sonderprozess detailliert festgehalten sind die Personalbeschaffung und die Einarbeitung neuer Mitarbeiter. Ein wichtiges Ziel ist, rechtzeitig junge Nachwuchskräfte zu sichern.

UNTERNEHMERABEND

„Great Place to Work – Mitarbeitermotivation auf höchstem und ausgezeichneten Niveau“ – so lautet das Thema einer Veranstaltung unserer Zeitung und des Bundesverbands Mittelständische Wirtschaft (BVMW) am Donnerstag, 29. Juni, 17 Uhr bei Jökel Bau in Schlüchtern. Peter und StefanJökel sprechen über „Mitarbeiter-Begeisterung – Systematischer Aufbau einer Arbeitgeber-Marke“. Es gibt Tipps für strategische Prozesse im Mittelstand und eine Bewerbung bei „Great Place to Work“. Teilnehmen können Unternehmer aus der gesamten Region. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist erforderlich. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldung vergeben. Anmeldungen per Mail. / vn

MAIL kristin.beland@fuldaerzeitung.de

Markt-Platz

Unter Druck

Wenn ein großes Handelsunternehmen wie das Kaufhaus Langer in Schlüchtern seine Schließung ankündigt, dann sagt das etwas über das Unternehmen und eine ganze Menge über den Standort. Das weit über die Grenzen des Bergwinkels bekannte Kaufhaus kam auch deshalb unter Druck, weil es der Einzelhandel in den kleinen und mittleren Städten generell immer schwerer hat. Wenn die Politik Handel vor den Toren der Innenstädte erlaubt – das war nicht nur in Schlüchtern der Fall –, darf sie sich nicht wundern, wenn die Innenstädte unter die Räder kommen – wobei natürlich auch Faktoren wie Onlineshopping und Filialisierung, auf die die Politik keinen Einfluss hat, die Läden unter Druck setzen.

Jeder Einzelhändler muss auf den Wandel in seiner Branche und in seinem Umfeld reagieren, wenn er bestehen will. Aber die Politik muss die Rahmenbedingungen schaffen, damit ein Unternehmen bestehen kann. Die Schließung von Langer ist ein Weckruf für den Handel und die Politik überall in der Region.

Dabei darf man den Standort Osthessen aber nicht schlecht reden, wie dies das Manager Magazin unter Verweis auf eine Statistik tat. Diese erklärt die wachsenden Kommunen Hünfeld, Künzell, Petersberg, Eichenzell und Neuhof zu Absteigern (während es Schlüchtern eine Stadt mit Perspektive nennt). Manche Zahlenauswertung kollidiert einfach mit der Wirklichkeit.

Volker Nies

Überraschendes Ausscheiden aus dem Vorstand

UNTERNEHMEN JOB AG gibt Abschied von Stefan Polak-Elezaj bekannt

Von **Volker Nies**

Stefan Polak-Elezaj (53) ist am 8. Juni aus dem Vorstand der JOB AG Personaldienstleistungen AG ausgeschieden. Zu den Gründen des Ausscheidens machte das Unternehmen keine Angaben.

Polak-Elezaj war im Vorstand der JOB AG mehr als zehn Jahre als Leiter des operativen Geschäfts (COO) und nach Ausgründung der Geschäftsbereiche in eigenständige Vertriebsgesellschaften in 2015 als Finanzchef (CFO) der JOB AG Management Holding sowie als Geschäftsführer für die Tochterunternehmen JOB AG Medicare Service GmbH und Bräse & Hagedorn GmbH tätig.

Stefan Polak-Elezaj

Gemeinsam mit Vorstandschef Wigbert Biedenbach und dem heutigen Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Erich Muth gründete Stefan Polak-Elezaj die JOB AG im Jahre 2002.

Aufsichtsratschef Dr. Erich Muth dankte Polak-Elezaj in einer Erklärung für seine „herausragenden Leistungen bei der erfolgreichen Entwicklung des Unternehmens: „Herr Polak-Elezaj war über Jahre eine der tragenden Säulen und ein Wegbereiter der JOB AG. Ohne seine Erfahrung und sein persönliches Engagement wäre das erfolgreiche Wachstum der JOB AG von einem Start-up zu einem der führenden Personaldienstleistungsunternehmen in Deutschland nicht möglich gewesen. Der Aufsichtsrat der JOB AG, der Vorstand, sowie die Mitglieder der Unternehmensleitung sind ihm hierfür zu großem Dank verpflichtet. Wir bedauern sehr, dass er ausscheidet.“

Die JOB AG wird von den Vorständen Wigbert Biedenbach und Dr. Wolf-Bertram von Bismarck geleitet. Die Funktionen von Polak-Elezaj in der JOB AG werden vom Vorstand und den Mitgliedern der erweiterten Unternehmensleitung übernommen. Die 2002 gegründete JOB AG mit Hauptsitz in Fulda gehört zu den führenden Personaldienstleistern Deutschlands.

Besondere Haftungsgefahren für den Chef

GMBH-GESCHÄFTSFÜHRER sollten stets ganz besondere Sorgfalt walten lassen

Von **Jochen Rothmann**

„Als GmbH-Geschäftsführer stehst Du immer mit einem Bein im Knast.“ Ob diese Aussage tatsächlich zutrifft, sei dahingestellt. Sicher zutreffend ist jedoch, dass GmbH-Geschäftsführer besondere Sorgfalt bei ihrer Tätigkeit walten lassen sollten. Unabhängig von einer strafrechtlichen Verantwortung sehen sie sich vielfältigen Haftungsgefahren ausgesetzt, die erhebliche persönliche Vermögenseinbußen zur Folge haben können.

Schließt ein GmbH-Geschäftsführer in seiner Eigenschaft als Organ der Gesellschaft einen Vertrag ab, so treffen die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag grundsätzlich die GmbH und nicht den Geschäftsführer. Gleichwohl ist es möglich, dass der Geschäftsführer allein oder neben der Gesellschaft von potentiellen

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

Gläubigern in Anspruch genommen werden kann.

Dies ist beispielsweise dann der Fall wenn infolge des Verhaltens des Geschäftsführers bei seinem Verhandlungspartner der Eindruck erweckt wurde, dass der Geschäftsführer persönlich die Gewähr für die Seriosität und ordnungsgemäße Abwicklung des abgeschlossenen Geschäfts übernimmt, der Geschäftsführer also gleichsam eine Garantie für die reibungslose Auftragsabwicklung übernimmt.

Auch sollte ein Geschäftsführer tunlichst darauf achten, dem jeweiligen Geschäftspartner zu offenbaren, dass er nicht für sich selbst, sondern für die von ihm vertretene GmbH handelt. Tut er dies nicht, kommt eine persönliche Haftung des Geschäftsführers nach den Grundsätzen der sogenannten Rechtsscheinhaftung in Betracht. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn in Briefen, E-Mails, Bestellungen oder auf Visitenkarten die Firma der GmbH (das heißt deren Name) ohne den Rechtsformzusatz „GmbH“ verwendet wird.

Denkbar ist eine persönliche Haftung des Geschäftsführers

Jochen Rothmann

ferner dann, wenn er ohne ausreichende Vertretungsmacht für die Gesellschaft handelt. Dies ist beispielsweise dann gegeben, wenn der Geschäftsführer alleine Verträge abschließt, er aber hierzu nur mit einem weiteren Geschäftsführer oder Prokuristen befugt ist und diese sein Handeln nachträglich nicht genehmigen.

Darüber hinaus bestehen auch im Bereich der Steuern und Sozialabgaben erhebliche Haftungsrisiken. Insbesondere die Finanzverwaltung prüft im Falle der Krise der Gesellschaft routinemäßig, ob noch ausstehende Steuerforderungen gegen die Gesellschaft erfolgversprechend bei deren Geschäftsführer geltend gemacht werden können.

Angesichts der Tatsache, dass sich die Finanzämter durch sogenannte Haftungsbescheide eigene Vollstreckungstitel schaffen und diese durch ihre Vollstreckungsstellen auch selbst vollziehen können, droht dem Geschäftsführer bisweilen ein böses Erwachen. Auch die Sozialversicherungsträger verstehen keinen Spaß, wenn es der Geschäftsführer in der Krise unterlässt, Sozialversicherungsbeiträge für die von der Gesellschaft beschäftigten Arbeitnehmer abzuführen, um stattdessen vorrangig die Forderungen von Geschäftspartnern zu bedienen. Neben der persönlichen Haftungsinanspruchnahme, droht in diesen Fällen zusätzlich die Einleitung eines Strafverfahrens. Dies bedeutet zwar nicht zwangsläufig „Knast“, eine Geldstrafe ist jedoch durchaus denkbar.

Jochen Rothmann ist Anwalt bei GREENFORT Rechtsanwälte in Frankfurt